

Jahrgang 13 Donnerstag, den 28. Januar 2021 Nummer 2



Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de

Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de www.vgem-hw.de

Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

Aus dem Rathaus

Steuer- und Abgabetermin

für das 1. Quartal 2021

Zum 15.02.2021 sind die gemeindlichen Steuern und Abgaben wieder zur Zahlung an die Gemeinde fällig.

Denjenigen, die am SEPA-Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden diese abgebucht.

Bitte beachten Sie dazu auch die Bekanntmachung im gemeindlichen Bekanntmachungskasten.

Ihre Nachbarschaftshilfe

Corona – wie kann ich mich impfen lassen?

Viele von uns fragen sich: was kann/ muss ich tun, um mich impfen zu lassen? Oder: will ich das überhaupt? Hier ist die Seite im Internet:

www.landkreis-guenzburg.de sehr hilf-reich.

Es werden Fragen rund ums Impfen beantwortet. Weiterhin kann man sich über Impfzentren, Impfstoffentwicklung und aktuelle Corona-Regeln informieren.

Wer sich schon sicher ist, dass er sich impfen lassen will, kann auch gleich zur Seite: **www.impfzentren.bayern** gehen. Hier kann man sich ganz einfach für die Impfung registrieren lassen.

Ein Termin kommt zur rechten Zeit dann automatisch. Dafür sind nur eine E-Mail-Adresse und eine Handynummer erforderlich

Sie haben keine E-Mail? Das Medizinische-Versorgungs-Zentrum der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach hat ein Callcenter für Sie eingerichtet. Sie können telefonisch unter 08221 93 70 190 einen Termin vereinbaren; Wochentags von 8 – 17 Uhr, Wochenende 8 – 14 Uhr.

Wussten Sie schon, dass Sie auch einen Schnelltest machen lassen können? Kostenlos. Aber auch hierfür müssen Sie vorher einen Termin vereinbaren.

Die Nachbarschaftshilfe wünscht Ihnen Gesundheit und dass die Corona-Zeit bald vorbei ist!

Sie haben noch Fragen? Zum Beispiel wissen Sie nicht, wie Sie ins Impfzentrum kommen können? Kontaktieren Sie uns:

VG Haldenwang Manuela Hornich 8 - 12 Uhr 08222 9676-21

Nachbarschaftshilfe Marion Ritter Mobil 0171 4754637

Freiwilligen Zentrum Stellwerk Günzburg Maria Granz 08221 9301010

Wir sind für Sie da!

Kostenfreie Ausgabe von Schutzmasken für Hauptpflegepersonen von pflegebedürftigen Personen

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege lässt ab sofort an den Wohnorten der pflegebedürftigen Personen kostenfrei jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegepersonen verteilen. Die Ausgabe der FFP2-Masken erfolgt für den kompletten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang ausschließlich im Bürgerbüro des Rathauses Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang

Die Masken können ohne Voranmeldung kostenlos abgeholt werden. Mitzubringen ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung.

Bitte beachten Sie, dass die Masken am Wohnort der pflegebedürftigen Person abgeholt werden müssen, nicht am Wohnort der Hauptpflegeperson!

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg

FFP2-Maskenpflicht auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Günzburg

Aufgrund der aktuellen Lage besteht für Besucher der Wertstoffhöfe und Grüngutannahmestellen im Landkreis Günzburg sowie beim Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Die Verwendung von einfachen Alltagsmasken oder OP-Masken ist wegen des fehlenden Selbstschutzes ab sofort nicht mehr gestattet. Halten Sie auch den Mindestabstand von 1,5 m ein.

Diese Regelungen gelten auch bei der Abgabe von Problemabfällen an den Sammelstellen. Die Anzahl der Anliefernden auf den Wertstoffhöfen ist begrenzt.

Problemmüllsammlung am 5. Februar 2021 in Leipheim

Am Freitag, 5. Februar 2021 kann von 10:00 Uhr bis 13:15 Uhr auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Leipheim, Schleifstraße 5 in Leipheim Problemmüll abgegeben werden.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Spraydosen und Feuerlöscher.

Es gilt an allen Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Günzburg die Maskenpflicht mit FFP2-Maske und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221 95-456 oder im Internet unter kaw.landkreisguenzburg.de.

Newcastle-Impfung

Am Samstag, dem 06.02.2021,

findet wieder die Newcastle-Impfung (Hühner, Puten Geflügel) statt.

Sie können den Impfstoff von Ihrem praktischen Tierarzt beziehen.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

Günzburg, jeden Mittwoch jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08221 903-161

Jettingen-Scheppach, jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:20-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306-17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Rufnummer 116 117

Sie haben Beschwerden, die Sie mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen. Sie brauchen dringend einen Arzt. Für diese Fälle gibt es außerhalb der Sprechzeiten die deutschlandweite Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117.

Notruf 112

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Sie fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Z. B. bei Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder in einem ähnlich dringenden Notfall. Jetzt gilt es keine Zeit zu verlieren. Wählen Sie sofort den Notruf 112.

Standorte Defibrillatoren

Gemeinde Dürrlauingen:

Dürrlauingen, am Rathauseingang, Bgm.-Fendt-Str. 5

Mindelaltheim, alter Pfarrhof beim Dorfzentrum, Dossenberger Str. 18

Mönstetten, bei der Anschlagtafel zwischen altem Schützenheim und Kirche, St. Johannesstraße

Gemeinde Haldenwang:

Eichenhofen, beim FFW-Haus

Haldenwang, Rathaus

Hafenhofen, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim

Konzenberg, Kindergarten

(oberer Eingang)

Gemeinde Landensberg:

Landensberg, Rathaus

Glöttweng, FFW-Haus

Gemeinde Röfingen:

Röfingen, Raiffeisenbank

Roßhaupten, Kindergarten

Gemeinde Winterbach:

Rechbergreuthen, bei der Anschlagtafel FFW-Haus

WITTICH

Waldkirch, Pfarrhof, Nebengebäude Garagen

Winterbach, Eingang Kindergarten

Defekte Straßenlampen

können defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben.

Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter www.vgem-hw.de im linken Menü den Punkt "Defekte Straßenlampe melden". Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilernetz GmbH (LVN).

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof

Winterpause

Voraussichtlich ab Samstag, 06.03.2021 wieder geöffnet.

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen

Winterpause

Ab Samstag, 06.03.2021 wieder geöffnet.

Abfuhr Restmüll:

Freitag, 29.01.2021

Abfuhr Biomüll:

Donnerstag, 04.02.2021

Abfuhr Gelbe Tonne:

Montag, 22.02.2021

Wertstoffhof Dürrlauingen

Konzenberger Straße

Öffnunaszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 16.02.2021

Landensberg, Glöttweng

Röfingen, Roßhaupten

Dienstag, 23.02.2021

Haldenwang, Hafenhofen, Eichenhofen, Konzenbera

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 28.01.2021 und

Donnerstag, 25.02.2021

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang für die Ausgabe 11.02.2021:

Donnerstag, 04.02.2021

mitteilungsblatt@vgem-hw.de Fax: 08222 9676-40 Telefon: 08222 9676-0

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang mit ihren Mitgliedsgemeinden:

Dürrlauingen, Haldenwang, Landensberg, Röfingen und Winterbach

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Haldenwang, 1. Bgm. Johann Brendle, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang

für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde DÜKKLAUINGEN



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen Erster Bürgermeister Friedrich Bobinger

E-Mail: gemeinde@duerrlauingen.de • Internet: www.duerrlauingen.de

Amtsstunden: Do.: 17:00 - 19:00 Uhr • Telefon: 08222 6421

Gemeindenachrichten

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung Dürrlauingen vom 11.01.2021

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Gemeinden

Der Bayerische Landtag hat 02.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbeund Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte "Schmalseiten"- oder "16-Meter"-Privileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes "H" als Abstandsflächentiefe verlangte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in den vergangenen Monaten vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen. Hierbei galt für die Verbände, dass der Wunsch nach geregelter und kontrollierter Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie dem Ziel der Flächenschonung im Außenbereich für sinnvoll und nachvollziehbar ist. Mit Blick auf die Neufassung wurde ein Mehr an Kommunalfreundlichkeit und kommunaler Steuerungshoheit gewünscht.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Beschluss:

Eine entsprechende Satzung soll erlassen werden. Hierfür soll eine Sondersitzung einberufen werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Bestellung des Zweiten Feuerwehrkommandanten, FFW Mindelaltheim

Der zweite Kommandant der Feuerwehr Mindelaltheim kann sein Amt auf Grund der Verlegung seines Wohnsitzes, außerhalb der Gemeinde Dürrlauingen, nicht mehr ausüben.

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie ist die Durchführung einer ordentlichen Dienstversammlung nicht möglich, deshalb wird ein Stellvertreter des 1. Kommandanten bestimmt.

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Herr Johannes Strobel, kommissarisch, bis zur nächsten regulären Wahl, in dieser Funktion eingesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Johannes Strobel zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mindelaltheim.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Verschiedenes

Der Feldweg zwischen Dürrlauingen und Gundremmingen wurde vom Lohnunternehmer fälschlicherweise in den Winterdienst aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen landwirtschaftlichen Weg, der für den Straßenverkehr gesperrt ist. Aus diesem Grund wird auf dem Feldweg zukünftig kein Winterdienst mehr durchgeführt.

Vorankündigung Gemeinderatssitzung Dürrlauingen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet vorraussichtlich

am Montag, den 08.02.2021 um 19:30 Uhr statt.

Gemeinde HALDENWANG



Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang Erste Bürgermeisterin Doris Egger

E-Mail: gemeinde@haldenwang-hw.de • Internet: www.haldenwang-hw.de

Amtsstunden: Mo.: 18:00 - 20:00 Uhr • Telefon: 08222 9676-28

Gemeindenachrichten

Freilaufende Hunde

Liebe Hundebesitzer.

Bitte lassen Sie ihren Hund nicht frei herumlaufen und nehmen Sie ihn an die Leine. Somit ersparen Sie sich und anderen Ängste und Ärger.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Doris Egger Erste Bürgermeisterin

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung Haldenwang vom 20. Januar 2021

Information des Architekturbüros ALEA zum geplanten Umbau des bestehenden Kindergartens in Konzenberg

Ursprünglich war geplant, dass der Umbau des bestehenden Kindergartens unmittelbar im Anschluss an die Bezugsfertigkeit des neuen Kindergartens erfolgt. Hier hat sich eine zeitliche Verschiebung ergeben. Bevor nun der Umbau und die Sanierung des Kindergartens erfolgen kann, müssen zunächst die Baugenehmigung und die Förderanträge gestellt werden.

Herr Architekt Brenner erläuterte das Raumprogramm für die Kindertagesstätte. Entsprechend des Raumprogramms besteht ein Bedarf an 429 m², so dass für eine geringfügige Erweiterung eine Förderung durch das Sonderinvestitionsprogramm möglich ist. Hierzu sind noch Gespräche mit der Regierung von Schwaben zu führen. Das Sonderinvestitionsprogramm endet im Juni 2021 und wird voraussichtlich nicht verlängert. Es besteht also ein gewisser zeitlicher Druck.

Sowohl der Architekt als auch der Gemeinderat legte Wert darauf, dass zwischen dem neuen Kindergarten und dem bestehenden Kindergarten kein Gefälle in der Ausgestaltung der Innenräume entsteht und beide gleichwertig gestaltet werden.

Welche Maßnahmen für den Altbestand erforderlich werden (z.B. energetische Sanierung), muss noch im Zuge des Wärmenachweises ermittelt werden.

Um die Fördermittel beantragen zu können, ist die Vergabe der Fachplanungsleistungen (Statik, Wärmeschutznachweis, Elektroplanung) und die Erstellung des Bauantrags notwendig.

Herr 3. Bürgermeister Erber fragte nach, ob der Schlauchturm abgebrochen werden kann. Herr Brenner erklärte, dass für den Kindergarten der Schlauchturm nicht mehr erforderlich ist. Ob der Schlauchturm abgerissen wird, soll noch im Zuge der weiteren Planung entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Entwurfsplanung Kenntnis und ist mit dieser Planung einverstanden. Die Sanierung des bestehenden Kindergartens soll in Bezug auf die Innenräume gleichwertig zum neu gebauten Kindergarten erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 294/40 der Gemarkung Hafenhofen

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 294/40 der Gemarkung Hafenhofen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kohlstattäcker II" in Hafenhofen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kohlstattäcker II" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag Kenntnis und verlässt den Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung.

Bauantrag zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses und Aufstockung des Anbaus zur Vergrößerung der Wohnfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 der Gemarkung Konzenberg

Der Bauherr beantragt die energetische Sanierung eines Einfamilienhauses und Aufstockung des Anbaus zur Vergrö0erung der Wohnfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 der Gemarkung Konzenberg.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben zur energetischen Sanierung und Aufstockung eines Einfamilienhauses das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 407/8 der Gemarkung Haldenwang

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinhei-

ten und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 407/8 der Gemarkung Haldenwang. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nachtweide /Grubenäcker" in Haldenwang.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag Kenntnis und verlässt den Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 294/36 der Gemarkung Hafenhofen

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 294/36 der Gemarkung Hafenhofen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kohlstattäcker II" in Hafenhofen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kohlstattäcker II" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag Kenntnis und verlässt den Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung.

Bauantrag zum Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1408 der Gemarkung Haldenwang

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1408 ist der Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen geplant. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weiheräcker und Hoher Rain" und überschreitet im Süden die Baugrenze um durchschnittlich ca. 1 Meter.

Um das Vorhaben wie gewünscht realisieren zu können, beantragt der Antragsteller die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen und gleichzeitig die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Weiheräcker und Hoher Rain". Die Arbeiten im Bereich des Gehwegs sind fachmännisch auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Bauvoranfrage für den Ersatzbau für Betriebsleiterwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1163/3 der Gemarkung Haldenwang

Der Antragsteller plant den Abbruch des alten Wohnhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 1163/3 und den Ersatzbau von zwei Betriebsleiterwohnungen an gleicher Stelle. Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich, das Bauvorhaben beurteilt sich somit nach § 35 BauGB. Da das Bauvorhaben privilegiert ist, schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Bauvoranfrage zum Ersatzbau von zwei Betriebsleiterwohnungen und stellt das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage von konkreten Bauantragsunterlagen in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Antrag für einen zeitlich beschränkten Behelfsbau und Nutzungs- und Aufstellungsantrag für Bürocontainer mit sanitären Anlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 13, 14 und 14/1 der Gemarkung Haldenwang

Geplant ist die temporäre Aufstellung von Bürocontainern mit Sanitäranlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 13, 14 und 14/1 der Gemarkung Haldenwang. Der Bereich der Grundstücke, auf dem die Bürocontainer aufgestellt werden sollen, liegt im baurechtlichen Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein. Vorliegend wird ein Antrag auf einen zeitlich beschränkten Behelfsbau sowie eine Nutzungs- und Aufstellungsgenehmigung beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen den Antrag zur zeitlich beschränkten Aufstellung von Bürocontainern mit Sanitäranlagen keine Einwände. Dem Nutzungs- und Aufstellungsantrag wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Legehennenstallungen mit Auslauf, einer Dünger- und Lagerhalle und einer Güllegrube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1163/3 und 1163/5 der Gemarkung Haldenwang und Fl.Nr. 700 der Gemarkung Hafenhofen

Der Bauherr plant den Neubau von zwei Legehennenstallungen mit Auslauf, einer Dünger- und Lagerhalle und einer Güllegrube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1163/3 und 1163/5 der Gemeinderat Haldenwang und Fl.Nr. 700 der Gemarkung Hafenhofen. Die Grundstücke befinden sich alle im baurechtlichen Außenbereich, das Bauvorhaben beurteilt sich somit nach § 35 BauGB.

In der Beratung wurde angemerkt, dass das geplante Forsthaus, welches auch im Flächennutzungspanvorentwurf dargestellt wurde, durch die Hühnerställe mit Immissionen belastet werden kann. Es steht zu befürchten, dass das Forsthaus damit nicht gebaut werden kann. Außerdem befinden sich die Stallungen möglicherweise im Bereich eines künftigen Wasserschutzgebiets für den neu zu bauenden Brunnen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Sofern der Bauherr die Weiterleitung der Bauvoranfrage an das Landratsamt Günzburg wünscht, ist das Landratsamt Günzburg darauf hinzuweisen, dass durch den geplanten Stall auf der Ostseite die bauliche Erweiterung des im Flächennutzungsplan dargestellten Forsthauses erschwert oder unmöglich gemacht werden könnte.

Zudem ist zu prüfen, ob sich das Vorhaben nachteilig auf ein geplantes Wasserschutzgebiet auswirken könnte.

Abstimmungsergebnis: 10:1

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Gemeinden

Der Bayerische Landtag hat am 2.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbeund Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte "Schmalseiten"- oder "16-Meter"-Privileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes "H" als Abstandsflächentiefe

Das führt – und dies ist die politische Intention des Gesetzgebers – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung. Ausgenommen vom neuen Abstandsflächenrecht außerhalb von Kern-, Gewerbe-, festgesetzten Urbanen Gebieten und Industriegebieten sind alle Städte in Bayern über 250.000 Einwohner. Entgegen den ursprünglichen Planungen der Staatsregierung wird das neue Abstandsflächenrecht ohne Übergangsfrist bereits zum 1.2.2021 in Kraft treten. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haldenwang beschließt, keine eigene Abstandsflächensatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Vorankündigung Gemeinderatssitzung Haldenwang

Die nächste Gemeinderatssitzung findet vorraussichtlich

am Mittwoch, den 24.02.2021 um 19:30 Uhr statt

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Konzenberg

Anmeldung für den Kindergarten Mäusebär, Kinderkrippe Mäusenest und den neuen Kindergarten Waldmäuse

Auch wenn man in der momentanen Situation nicht viel von uns hört oder liest - uns gibt es noch und wir freuen uns auf baldige Normalität!

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir Sie Ihr(e) Kind(er) online für September 2021 anzumelden. Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite www.Kiga-Maeusebaer.de Falls Ihnen dies nicht möglich ist, können Sie sich im Kindergarten unter 08222 7766 melden. Wir richten Ihnen die Unterlagen gerne her.

Bitte melden Sie sich auch wenn Sie erst im laufenden Jahr einen Platz benötigen. Wenn es die Situation im Sommer wieder zulässt, werden wir einen Informationsabend veranstalten und Ihnen die Möglichkeit zur Besichtigung und Austausch geben.

Wir freuen uns, bis bald.



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg

Erster Bürgermeister Johannes Böse

Mobil: 0174 2449587, E-Mail: gemeinde@landensberg.de • Internet: www.landensberg.de Amtsstunden: Di.: 18:00 – 19:00 Uhr • Telefon: 08222 3666 • Fax: 08222 413488

Gemeindenachrichten

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2021

Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 46/8 der Gemarkung Landensberg

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 46/8 der Gemarkung Landensberg ist der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen sowie 5 Stellplätzen auf der privaten Grundstücksfläche geplant.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben hat sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung einzufügen.

Das Bauvorhaben wurde in früheren Sitzungen bereits behandelt. Der Bauherr hat zwischenzeitlich nochmals verschiedene Umplanungen zur Optimierung des Bauvorhabens vorgenommen. Unter anderem wird der Dachstuhl an der Westseite verstärkt, sodass bei evtl. Bruch der Bäume auf der Westseite das Risiko für die Bewohner vermindert wird.

Das Landratsamt Günzburg hat das Bauvorhaben geprüft und als bauplanungsrechtlich zulässig eingestuft. Daher kann das gemeindliche Einvernehmen nicht zurecht versagt werden und das Landratsamt kann das Gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Der Gemeinderat Landensberg äußert Bedenken bezüglich der Anzahl der Stellplätze, Anzahl der Wohneinheiten und der Wuchtigkeit des Komplexes. Es wird versucht ein Kompromiss mit dem Bauherrn zu finden, um die Stellplätze zu erweitern und eventuell die Anzahl an Wohneinheiten zu verringern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Landensberg verschiebt das Thema auf eine nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 8:0

Bauvoranfrage zum Neubau einer Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 429/1 der Gemarkung Glöttweng

Es wir die Errichtung einer Bergehalle als Geräte- und Maschinenlager für die Teich- und Fischwirtschaft auf dem Grundstück Fl.Nr. 429/1 der Gemarkung Glöttweng geplant. Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich, das Bauvorhaben beurteilt sich somit nach § 35 BauGB.

Da das Bauvorhaben voraussichtlich landwirtschaftlich privilegiert ist, schlägt die Verwaltung daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Bauvoranfrage und stellt das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage von konkreten Bauantragsunterlagen in Aussicht. Das Landratsamt Günzburg möge die Privilegierung des Bauvorhabens prüfen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Gemeinden

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 2.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet.

Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor.

Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte "Schmalseiten"- oder "16-Meter"-Privileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes "H" als Abstandsflächentiefe verlangte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in den vergangenen Monaten vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen. Hierbei galt für die Verbände, dass der Wunsch nach geregelter und kontrollierter Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie dem Ziel der Flächenschonung im Außenbereich für sinnvoll und nachvollziehbar ist. Mit Blick auf die Neufassung wurde ein Mehr an Kommunalfreundlichkeit und kommunaler Steuerungshoheit gewünscht.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Landensberg nimmt das neue Abstandsflächenrecht in Bayern mit der 0,4 H Regel, das am 01.02.2021 in Kraft tritt an und verzichtet auf die Erstellung einer neuen Satzung.

Abstimmungsergebnis: 5:3

Verschiedenes

Ein Ratsmitglied erkundigte sich weshalb Verkehrsschilder "eingeschränktes Halteverbot" in der Bachbergstraße angebracht wurden.

Der Vorsitzende informierte, dass die Schilder für den Rückschnitt der gemeindlichen Bäume in der Bachbergstraße aufgestellt wurden und nach der Maßnahme wieder entfernt werden.

Vorankündigung Gemeinderatssitzung Landensberg

Die nächste Gemeinderatssitzung findet vorraussichtlich

am Mittwoch, den 10.02.2021 um 19:30 Uhr statt.

Vereine und Verbände

Spielvereinigung Glöttweng-Landensberg e.V.

Weiter Absage aller Sportübungsstunden

Durch die Verlängerung vom Lock-Down der Bundesregierung sind vorläufig bis

14. Februar 2021 alle Übungsstunden unserer Sportgruppen und alle Kurse abgesagt.

Wir bitten um Verständnis, bleibt gesund. Wir hoffen wie ihr, dass wir wenigstens ab 1. März wieder Sport anbieten können.

AH-Spielgemeinschaft Glöttweng

Weiter ist der gesamte Trainings- und Spielbetrieb wegen der Corona Pandemie abgesagt.

Veranstaltungen 2021

Wir planen im Jahr 2021 folgende Veranstaltungen:

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen, Weißwurstfrühstück

So. 21. März, 09:30 Uhr Vereinsheim Landensberg

Sommerfest mit 8. Oldtimertreffen

Oldtimerausstellung, Festgottesdienst,

Kinderprogramm, Sportprogramm

So. 25. Juli ab 9 Uhr Sportplatz Landensberg

Tagesausflug zur Turmweihnacht und Kuchlbauers Bierweltbesichtigung

Sa. 4. Dezember Abendsberg, Kuchlbaur Weißbierbräu

Waldweihnachtsfeier

Sa. 11. Dezember, 18:30 Uhr Sportplatz Landensberg

Silvesterlauf mit Jahresausklang

Fr. 31. Dezember, 14 Uhr Sportplatz Landensberg

Weitere Veranstaltungen werden kurzfristig festgelegt.

Blaue Vereinstonne

Die Blaue Vereinstonne hat sich seit vielen Jahren zur Sammlung von Altpapier und Kartonagen bewährt.

Wer noch keine Blaue Vereinstonne hat, kann gerne eine bestellen.

Auf unserer Webseite finden Sie ein Bestellformular, das Sie per E-Mail an: blaue-tonne@sportverein-gloettweng-landensberg.de senden können.

Aktuelle Informationen auf unserer Webseite:

www.sportverein-gloettweng-landensberg.de

Nachruf

Die Gemeinde Landensberg trauert um

Herrn Pius Steppich

Herr Pius Steppich gehörte in der Zeit von 1996 bis 2002 dem Gemeinderat Landensberg an.

Zudem war Herr Steppich mehrere Jahre als Gemeindearbeiter tätig.

Seine außergewöhnliche Menschlichkeit, Freundschaftlichkeit und Höflichkeit machten ihn zu einem sehr beliebten Gesprächspartner und hochgeschätzten Mitglied unserer Gemeinde. In unserer Erinnerung wird er einen unschätzbaren Stellenwert einnehmen.

Für seine uneigennützige Einsatzbereitschaft schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

Den Hinterbliebenen gilt unsere tief empfundene Anteilnahme in dieser schweren Zeit

Landensberg, im Januar 2021

Gemeinde Landensberg Johannes Böse, Erster Bürgermeister

Nach Absprache sah die Familie, aufgrund der Witterung, von einem Kranz ab. Deshalb wird ein angemessener Geldbetrag dem Krankenpflegeverein Waldkirch gespendet.



Gemeinde KOFINGEN

Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburger Str. 60, 89365 Röfingen

Erster Bürgermeister Johann Brendle

E-Mail: gemeinde@roefingen.de • Internet: www.roefingen.de

Amtsstunden: Mo.: 18:00 - 20:00 Uhr • Telefon: 08222 2783 • Fax: 08222 9668343

Gemeindenachrichten

Aussetzung der Amtsstunden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus den bekannten Epidemie - Gründen finden derzeit keine Amtsstunden statt. Bei wichtigen Angelegenheiten können Sie mich gerne unter den u.a. Telefonnummern, per Fax oder per E-Mail erreichen.

Außerdem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 28 in 89356 Haldenwang während der allgemeinen Öffnungszeiten unter

Telefon: 08222 9676 0, Fax: 08222 9676 40 oder per E-Mail: info@vgem-hw.de ebenfalls gerne zur Verfügung.

Wir hoffen alle auf ein baldiges Ende dieser ungewöhnlichen Zeit.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund. Ihr

Hans Brendle

1. Bürgermeister Mobil: 0151 2011 4220 Rathaus: 08222 2783 Fax: 08222 9668343 gemeinde@roefingen.de www.roefingen.de

Räum- und Streupflicht

Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen, wir möchten Sie als Hausbesitzer und Mieter auf die Räum- und Streupflicht aufmerksam machen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Gehwege vor Ihrem Haus von Eis und Schnee frei bleiben. Es soll niemand auf dem Gehweg stürzen und sich schwer verletzen.

Beachten Sie, dass verunglückte Personen ein Anrecht auf Schadensersatz und Schmerzensgeld haben. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass das Räum- und Streufahrzeug ungehindert durchfahren und Schnee räumen kann. Außerdem müssen Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge ebenfalls ungehindert durchkommen können.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kraftfahrzeug nicht auf einen Unterflurhydranten steht.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Vielen Dank und viele Grüße Hans Brendle Erster Bürgermeister

Informationen

aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2021

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Gemeinden

Der Bayerische Landtag hat am 2.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbeund Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte "Schmalseiten"- oder "16-Meter"-Privileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes "H" als Abstandsflächentiefe verlangte.

Das führt – und dies ist die politische Intention des Gesetzgebers – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung. Ausgenommen vom neuen Abstandsflächenrecht außerhalb von Kern-, Gewerbe-, festgesetzten Urbanen Gebieten und Industriegebieten sind alle Städte in Bayern über 250.000 Einwohner. Entgegen den ursprünglichen Planungen der Staatsregierung wird das neue Abstandsflächenrecht ohne Übergangsfrist bereits zum 1.2.2021 in Kraft treten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in den vergangenen Monaten vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen. Hierbei galt für die Verbände, dass der Wunsch nach geregelter und kontrollierter Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie dem Ziel der Flächenschonung im Außenbereich für sinnvoll und nachvollziehbar ist. Mit Blick auf die Neufassung wurde ein Mehr an Kommunalfreundlichkeit und kommunaler Steuerungshoheit gewünscht.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Im Zusammenhang mit einem solchen Satzungserlass stellen sich jedoch zahlreiche Fragen, u.a. zum Zeitpunkt des Satzungserlasses, zur notwendigen Begründung, zur Frage des Geltungsbereichs einer solchen Satzung sowie zu entschädigungsrechtlichen Fragen infolge möglicher Baurechtseinschränkungen. Um ein Mehr an Rechtssicherheit für die Gemeinden in Bayern zu schaffen, sind die Geschäftsstellen der beiden Verbände in den vergangenen Wochen in intensiven Dialog mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (STMB) getreten, wobei einige, aber nicht alle Fragen zu einem Satzungserlass beantwortet werden konnten. Zur Zeit wird noch auf eine Antwort auf die Forderung nach einem frühzeitigen Ministeriellen Schreiben zur Auslegung und Umsetzung der neu gefassten Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und 81 Abs. 6a BayBO (Anlage 1), die zukünftig als Rechtsgrundlage einer Abstandsflächensatzung dienen werden, gewartet.

Auf Grundlage der bisherigen Ermittlungen, Bewertungen und Abstimmungen mit dem STMB wurden vom Bayerischen Gemeindetag folgende Empfehlungen zusammengetragen sowie ein **unverbindliches Muster (Anlage 2)** einer entsprechenden Satzung entworfen:

- 1. In Abstimmung mit dem STMB und dem Bayerischen Landtag wurde erreicht, dass die Rechtsgrundlage für einen Satzungserlass **bereits zum 15.1.2021** in Kraft treten wird. Aus diesem Grunde wird es möglich sein, eine entsprechende Satzung bereits vor dem Inkrafttreten des neuen, verkürzten Abstandsflächenrechts zu beschließen und bekannt zu machen. Zur Begrenzung möglicher Baurechtseinschränkungen durch eine entsprechende Satzung empfiehlt sich, die gemeindliche Satzung zum 1.2.2021 zeitgleich mit dem Inkrafttreten der BayBO-Novelle in Kraft zu setzen.
- 2. Nach Abstimmung mit dem STMB wird zur Auffassung gelangt, dass eine Vergrößerung der Abstandsflächentiefen mit Blick auf das neue Abstandsflächenrecht auch nur durch die neu geschaffene Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und 81 Abs. 6a BayBO neu) erfolgen kann. Dabei ist zu beachten, dass nur die Tiefe der Abstandsflächen abweichend geregelt werden kann. Es kann nicht von den neuen Berechnungs- und Anrechnungsregelungen der Wandhöhe H, beispielsweise der Anrechnung von Dach und Giebelflächen abgewichen werden. Bei einer Festlegung der Abstandsflächentiefen wie bisher (1 H und 0,5 H im Falle des Schmalseitenprivilegs) kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die neuen Berechnungs- und Anrechnungsregelungen für die Wandhöhe im Einzelfall auch größere Abstandsflächen als bisher anfallen.
- 3. Satzungen auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung dürfen keine bodenrechtlichen Bezüge aufweisen, die ausschließlich der Bauleitplanung vorbehalten sind.

Dies gilt beispielsweise für klimatische oder siedlungsstrukturelle Zielsetzungen. Wenngleich Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO neu das Ortsbild als Grund für eine Abstandsflächenverlängerung benennt, rät der Bayerische Gemeindetag aufgrund der dazu bestehenden Rechtsprechung davon ab, diesen Gesichtspunkt heranzuziehen. Möglicherweise mit weniger rechtlichen Risiken ist es verbunden, sich auf die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität zu beziehen. Auf dieser Grundlage wurde auch der Vorschlag für eine Begründung der Abstandsflächensatzung formuliert.

- 4. Der Erlass einer entsprechenden Satzung bedarf der vertieften Prüfung des Geltungsbereichs im jeweiligen Gemeindegebiet, auch hinsichtlich seiner unterschiedlichen Ortsteile, sowie der Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 81. Abs. 6a (neu) BayBO. Zumindest dann, wenn nur Teile des Gemeindegebietes umfasst sein sollen, bedarf es einer exakten Definition des Geltungsbereichs durch einen Umgriffsplan. Dieser ist zum Bestandteil der Satzung zu machen. Von einer pauschalen Übernahme des anhängenden Musters ist daher abzuraten. Vielmehr ist es erforderlich die konkreten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere auch das Verhältnis der neu zu erlassenden Satzung zu rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, die die Geltung des Abstandsflächenrechts nach Bayerischer Bauordnung angeordnet haben.
- 5. Mit Blick auf einen Satzungserlass, dessen Inkrafttreten nach dem 1.2.2021 liegt, ist gegenwärtig nicht absehbar, wie die Rechtsprechung mit möglichen Baurechtseinschränkungen und damit

verbundenen Grundstückswertminderungen umgehen wird. Deswegen ist insbesondere bei einem Satzungserlass, dessen Inkrafttreten nach dem 1.2.2021 liegt, auf eine besonders sorgfältige Satzungsbegründung zu achten.

Sofern sich der Gemeinderat für den Satzungserlass entscheiden sollte, muss der Umgriff noch ausgearbeitet werden. Zum Satzungserlass wird aus zeitlichen Gründen eine Sondersitzung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass keine örtliche Bauvorschrift erlassen wird und die Regelungen der Bayerischen Bauordnung gelten sollen.

Abstimmungsergebnis: 8:3

Zuschuss des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet für das Jahr 2020 um einen Zuschuss, da in diesem Jahr keine Sammlung durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Die Gemeinde Röfingen genehmigt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100,--€.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Zuschuss des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. berät seit Jahren kostenlos über Augenerkrankungen. Hierzu findet alljährlich eine Veranstaltung im Gasthaus Zahler statt. Dies konnte im Jahr 2020 leider nicht stattfinden. Der BBSB wurde alljährlich mit einer Zuwendung bedacht

Beschluss:

Die Gemeinde Röfingen genehmigt dem Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100,-- €.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Vorankündigung Gemeinderatssitzung Röfingen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet vorraussichtlich

am Montag, den 01.02.2021 um 20:00 Uhr statt.

Vereine und Verbände

Schützenverein Röfingen e.V.

Mitteilung zur

Mitgliederversammlung 2021/2022

Aufgrund des weiterbestehenden Lockdowns und in Absprache mit der Vorstandschaft sowie in Bezugnahme der Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen (BGB Teil 1 Nr. 14, § 5 Vereine und Stiftungen sowie Nr. 48 § 1 v. 28.10.2020) findet für das Jahr 2021 keine Mitgliederversammlung statt.

Die Vorstandschaft bleibt wie bisher bestehen. Die anstehenden Neuwahlen sind voraussichtlich für Januar 2022 vorgesehen.

Im Namen der Vorstandschaft Markus Weißenhorner

1. Schützenmeister

Gemeinde WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Hauptstr. 34, 89368 Winterbach

Erster Bürgermeister Reinhard Schieferle

E-Mail: gemeinde@winterbach.bayern • Internet: www.winterbach.bayern

Amtsstunden: Mo.: 18:00 - 20:00 Uhr • Telefon: 09075 59238-35

Gemeindenachrichten

Bauen, Sanieren und Energieberatung

Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg

unter <u>www.landkreis-guenzburg.de</u> Rubrik Klimaschutz und Energie.

Solarkataster

Das Solarkataster des Landkreises Günzburg bietet jedem Bürger die Möglichkeit eine Rentabilitätsberechnung für sein eigenes Dach vorzunehmen.

Zum Solarkataster gelangen Sie unter: https://www.solare-stadt.de/landkreisguenzburg/

Vorankündigung Gemeinderatssitzung Winterbach

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich

am Donnerstag, den 18.02.2021 um 19:30 Uhr statt.

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung Winterbach vom 21.01.2021

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Gemeinden

Sachverhalt:

Bayerische Landtag hat 02.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbeund Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte "Schmalseiten"- oder "16-Meter"-Privileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes "H" als Abstandsflächentiefe verlanate.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in den vergangenen Monaten vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen. Hierbei galt für die Verbände, dass der Wunsch nach geregelter und kontrollierter Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie dem Ziel der Flächenschonung im Außenbereich für sinnvoll und nachvollziehbar ist. Mit Blick auf die Neufassung wurde ein Mehr an Kommunalfreundlichkeit und kommunaler Steuerungshoheit gewünscht.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung tendiert der Gemeinderat zum Erlass einer Abstandsregelungssatzung nach der Bayerischen Bauordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung auszuarbeiten. Diese soll dann in der Sondersitzung am 28.01.2021 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Brennholzverkauf

Die Gemeinde Winterbach verkauft 32 Rm Brennholz (Esche, Erle, Eiche und Birke), aufgeteilt auf 5 Polter zwischen 1,2 und 9 Rm.

Die Polter befinden sich in der Nähe der Kapelle Frauenbrunn.

Der Preis beträgt 45,- €/Rm.

Interessierte Bürger aus der Gemeinde Winterbach können Sie sich unter 09075/59238-35 melden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. KG Burgau Termine vom 28.01.2021 bis 14.02.2021

Donnerstag, 28.01.

18:00 Uhr: Abendgebet

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

Freitag, 29.01.

18:00 Uhr : Abendgebet

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

Samstag, 30.01.

18:00 Uhr : Abendgebet

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

Sonntag, 31.01. Letzter Sonntag nach

Epiphanias

10:00 Uhr: Gottesdienst

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

Montag, 1.02.

18:00 Uhr : Abendgebet

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

Dienstag, 2.02.

19:00 Uhr: Gottesdienst -Darstellung

des Herrn - Lichtmess

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth **Sonntag, 7.02.** Sexagesimä 10:00 Uhr : Gottesdienst

Christuskirche mit: Pfarrer Peter Gürth

Sonntag, 14.02. Estomihi 10:00 Uhr: Gottesdienst

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

18:00 Uhr: Gottesdienst am Valentinstag

Christuskirche

mit: Pfarrer Peter Gürth

Hinweis:

Wir laden zu allen Gottesdiensten ein. Die Kirche ist für Stille und Gebet von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Evang.- Luth. Pfarramt

Christuskirche

Landrichter-von-Brück-Str. 2

89331 Burgau

Tel. 08222/2590 Fax. 08222/90227

pfarramt.burgau@elkb.de www.evangelisch-burgau.de

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag

von 9:00 bis 12:00 Uhr.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Dossenberger-Gymnasium Günzburg

Offenes Europa-Gymnasium mit sprachlicher und naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung

Schulbesuch online und gleich nach dem Lockdown auch persönlich

Endlich ist der 1. große Bauabschnitt am Dossenberger-Gymnasium in Günzburg abgeschlossen!

Wir möchten Sie daher herzlich einladen, erste Einblicke in unsere neue Schule online auf unserer Schulhomepage www.dossenberger.de zu bekommen. Schauen Sie vorbei – Sie werden staunen!

Nach dem Lockdown und sobald es die Bestimmungen erlauben, freuen wir uns auf Ihren persönlichen Besuch!

Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.





Foto: Obel Architekten GmbH

Online-Informationsabende zum Schulübertritt

für Maria-Ward-Gymnasium am 09.02.2021 um 18 Uhr Maria-Ward-Realschule am 10.02.2021 um 18 Uhr

In diesem Schuljahr geht die Grundschulzeit Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu Ende und der Übertritt an eine weiterführende Schule steht bevor.

Wir laden Sie daher herzlich ein, unsere Maria-Ward-Schulen in Günzburg beim Online-Info-Abend kennen zu lernen.

Um daran teilzunehmen, loggen Sie sich einfach über den Link für die entsprechende Schule ein.

Gerne können Sie auch eine digitale oder telefonische Übertrittssprechstunde mit uns vereinbaren. Rufen Sie für einen Termin einfach in unseren Sekretariaten an.

Maria-Ward-Gymnasium

https://bit.ly/3bWh1aQ



Maria-Ward-Gymnasium Frauenplatz 1 89312 Günzburg Tel.: 0821/4558-11400

E-Mail:

sekretariat@mwg-gz.de

Maria-Ward-Realschule

https://bit.ly/35XAVi6



Maria-Ward-Realschule Schützenstraße 13 89312 Günzburg Tel.: 0821/4558-13700

E-Mail:

sekretariat@mwrs-gz.de

Albertus-Gymnasium Lauingen

Wirtschaftswissenschaftliches und Musisches Gymnasium

Informationen zum Übertritt in die 5. Klasse am Gymnasium

Für interessierte Eltern und Kinder bietet das Albertus-Gymnasium verschiedene Informationsmöglichkeiten an.

Ab sofort ist auf unserer Homepage www.albertus-gymnasium.de unter dem Stichwort **Info! Übertritt** eine Präsentation des Albertus-Gymnasiums zu finden.

Am Freitag, 29.01.2021, besteht die Möglichkeit, an einer Video-Konferenz teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an infotag2021@albertus-gymnasium.de. Wir bitten die Eltern, ihren Namen zu nennen und die Schule, die ihr Kind derzeit besucht. Sie erhalten dann eine Rück-E-Mail, mit dem Link zum Beitritt zur Konferenz und näheren Informationen. Es gibt zwei Konferenzen, eine ab 15:30 Uhr, die zweite ab 17:00 Uhr.

Führungen durch unsere Schulgebäude für jeweils einzelne Familien finden ab der dritten Kalenderwoche am Dienstag und am Donnerstag jeweils nachmittags statt.

Terminvereinbarungen hierfür sind ebenfalls über die E-Mail-Adresse infotag2021@albertus-gymnasium.de vorzunehmen. Über Corona bedingte Terminabsagen informieren wir über unsere Homepage.

Für **persönliche Beratungen** steht das "Beratungsteam Übertritt" telefonisch zur Verfügung. Auswahl und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage zu finden, oder vormittags über das Sekretariat (09072 953870).

Iris Eberl, Schulleiterin

Infoveranstaltung am St.-Thomas-Gymnasium

am Donnerstag, den 4. Februar 2021 um 17 Uhr

Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr eine spezielle Infoveranstaltung für Eltern, die überlegen, ihr Kind ab dem kommenden Schuljahr für die fünfte Jahrgangsstufe der weiterführenden Schule in Wettenhausen anzumelden. Pandemiebedingt kann das natürlich nicht im üblichen Rahmen erfolgen. Stattdessen wird es ein sog. "Live-Event" geben, dem man mit allen internetfähigen Geräten folgen kann.

Der Link wird etwa eine Stunde vorher freigeschaltet, es laufen dann bis zum Veranstaltungsbeginn kurze Infofilme in einer Endlosschleife.

Schulleitung und verschiedene Lehrkräfte informieren über die beiden Schulzweige (musisch und wirtschaftswissenschaftlich), über die spezielle Ausrichtung und die Rahmenbedingungen als katholische Privatschule und das Angebot des Tagesheims, der besonderen Form der Offenen Ganztagsschule am Wettenhauser Gymnasium. Über den Chat können auch Fragen gestellt werden

Zu finden ist der Link zum "Live-Event" auf der Homepage (thomas-gymnasium. de) und der Facebook-Seite sowie im Instagram-Auftritt der Schule. Durch Einlesen des QR-Codes kann man auch direkt zur Veranstaltung gelangen.

Zusätzliche individuelle Beratungstermine mit der Schulleitung können ab sofort unter der Telefonnummer 0821 455812100 vereinbart werden.



Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit steht auch in der Zeit der Corona-Pandemie mit Rat und Tat zur Seite

Seit Mitte Dezember befinden wir uns im sog. Lockdown und der Schulunterricht findet fast ausschließlich in virtueller Form statt. Vor allem für die Schülerinnen und Schüler, deren Schulzeit im Sommer 2021 endet, ist es dringend an der Zeit, sich um das was nach der Schule kommt, Gedanken zu machen. Die Corona-Pandemie mit den geltenden Kontaktbeschränkungen macht es den Schülerinnen und Schülern nicht einfacher, sich konkret mit den Fragen zum Beruf oder Studium auseinanderzusetzen.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt auch in diesen Zeiten bei allen Fragen rund um Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsstellensuche. Sie hilft den Jugendlichen individuell, den passenden Weg in ihre berufliche Zukunft zu finden.

Im Vordergrund des Unterstützungsangebotes steht in erster Linie immer ein persönliches Beratungsgespräch. Aktuell ist dieses sowohl an den Schulen als auch in den Dienstgebäuden der Arbeitsagenturen nur eingeschränkt möglich. Deshalb bieten die Berufsberaterinnen und Berufsberater noch verstärkter telefonische Beratungsgespräche und als neues Angebot die Videoberatungen an.

Die Kontaktaufnahme zur Berufsberatung erfolgt unter der kostenfreien Hotline: 0800 4 5555 00 oder per Mail an:

Guenzburg

Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Freiwilligenzentrum STELLWERK

Engagiert? Aber sicher!
Digitale Kompetenzen für Vereine,
Initiativen und Ehrenamtliche

Freiwilligenzentrum STELLWERK bietet Workshops an

Mit dem digitalen Wandel sind neue Formen der Kooperation und der Kommunikation entstanden. Davon können Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte Bürger profitieren. Doch damit sind auch neue Herausforderungen verbunden. Wo anfangen, wenn es um einen souveränen und sicheren Umgang im Internet geht? Was muss ich beachten, wenn ich Fotos vom Sommerfest auf Social-Media-Kanälen poste? Wie kann ich datensparsam mit meinen Mitgliedern kommunizieren? Was muss ich beim Online-Fundraising beachten? Was kommt ins Impressum meiner Vereinshomepage? Die Digitale Nachbarschaft (DiNa) beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Digitalisierung im Ehrenamt.

In speziell für das bürgerschaftliche Engagement konzipierten Workshops und weiterführenden Informationsmaterialien unterstützt die Digitale Nachbarschaft nun auch regional vor Ort. Das Freiwilligenzentrum STELLWERK wird als einer von bundesweit 50 DiNa-Treffs eröffnet, mit dem Bildungsbüro des Landkreises als Kooperationspartner.

Los geht es bereits **am 12. Februar. Um 15 Uhr** wird der Treff mit Grußworten von Landrat Dr. Hans Reichhart eröffnet. Im gleich anschließenden Online-Seminar "Soziale Netzwerke" beschäftigen sich die Teilnehmer mit unterschiedlichen Sozialen Netzwerken und Social-Media-Strategien.

Im Fokus steht der Nutzen der Netzwerke für Vereine, die Zielgruppenansprache, der Schutz der Privatsphäre und der einzuplanende Arbeitsaufwand. Nachdem für den gesamten Landkreis nur 25 Plätze zur Verfügung stehen, lohnt sich eine schnelle Anmeldung für Interessierte bis spätestens 8. Februar. Mehr Informationen gibt es auf https://www.fz-stellwerk.de/ oder unter 08221 – 930 10 10.

Freiwilligenzentrum STELLWERK Inge Schmidt Krankenhausstraße 36 89312 Günzburg Tel: 08221 9301010 Mail: info@fz-stellwerk.de



Inge Schmidt, Leiterin des Freiwilligenzentrums STELLWERK, organisiert die Fortbildungsreihe für den DiNa-Treff Günzburg

Foto: Löbl, Freiwilligenzentrum STELLWERK

Über das Freiwilligenzentrum STELLWERK

Das Freiwilligenzentrum STELLWERK ist im Landkreis Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Ehrenamt. Es berät Freiwillige, die einen passenden Einsatzort suchen, sowie Einrichtungen, die ihre Dienste durch den Einsatz von Freiwilligen ergänzen und weiterentwickeln wollen.

Das Freiwilligenzentrum STELLWERK wird vom Landkreis Günzburg, vom Förderverein "STELLWERK - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements e.V." sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Träger sind der Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V. sowie das Diakonische Werk Neu-Ulm.

Mehr Informationen unter www.fz-stellwerk.de.

Über die Digitale Nachbarschaft

Mit dem Projekt Digitale Nachbarschaft (DiNa) sensibilisiert Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN) Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte Bürger für die Chancen der Digitalisierung. Das Projekt verfügt über ein bundesweites Netzwerk von 50 regionalen Anlaufstellen (DiNa-Treffs), das bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Bürger im Ehrenamt bereitstellt.

Die lokale Verankerung im vertrauten, ehrenamtlichen Umfeld fördert die nachhaltige Verbreitung von digitalen Themen im Alltag, bei denen IT-Sicherheit und
Datenschutz grundlegend für ein erfolgreiches digitales Wirken im Ehrenamt
sind. Das Projekt entwickelt sich durch
die Rückmeldungen der DiNa-Treffs und
des Projektbeirates immer weiter: Durch
die Erfahrungen mit den Vereinen und
freiwillig Engagierten entstehen neue
Inhalte, die die DiNa in ihrem Schulungszentrum in Berlin in neue Formate und
Angebote der Digitalen Nachbarschaft
übersetzt.

Mit Referenten und zwei Schulungsfahrzeugen (DiNa-Mobile) ist die DiNa auch mobil im Einsatz.

Um den vielen Interessierten einen sicheren und kompetenten Umgang im Netz zu ermöglichen, stellt die DiNa folgende Angebote kostenfrei zur Verfügung:

- regionale Workshops und Webinare in den DiNa-Treffs
- regelmäßige Webinare mit Experten
- Handbücher & Checklisten on- und offline
- Lernvideos

Die DiNa wird in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) durchgeführt. Gefördert wird das Projekt vom Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat, unterstützt von der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG.

Mehr Informationen unter www.digitale-nachbarschaft.de.

Über Deutschland sicher im Netz

Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) wurde 2006 als Verein auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel gegründet. Als gemeinnütziges Bündnis unterstützt DsiN Verbraucher und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt.

Dafür bietet der Verein in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern und Partnern konkrete Hilfestellungen sowie Mitmach- und Lernangebote im privaten und beruflichen Umfeld an. Schirmherr des Vereins ist der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat.



Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer, Reisemagazine, Freizeittipps.

Willkommen in Bayern

Vorfreude... Urlaub in der Heimat

Noch ist Corona allgegenwertig. Doch es werden wieder bessere Zeiten kommen. Damit Sie jetzt schon ein wenig träumen können, werden wir in jeder Ausgabe an dieser Stelle Tipps zusammenstellen. Tagesausflüge in der näheren

Umgebung. Inspirationen für den nächsten Urlaub in Bayern, Franken, der Oberpfalz oder Schwaben. Da wir an dieser Stelle nicht alles unterbringen können, was der Treffpunkt-Deutschland Redaktion gefällt, brauchen Sie nur den Links am Ende der Artikel folgen. Dort warten über tausend weitere Vorschläge darauf, von Ihnen eintdeckt zu werden...

treffpunktdeutschland.de



Naturpark Altmühltal Ja, natürlich!

Herrlich entspannte Urlaubstage genießen im Naturpark Altmühltal. In sanften Kurven schlängelt sich die Altmühl durch eine Landschaft, die ideal ist für Aktive und Naturgenießer: Vorbei an Jurafelsen und sonnigen Wacholderheiden fahren Radwanderer auf einem

Deutschlands, dem Altmühltal-Radweg. Auf 166 Kilometern folgt er dem Fluss von Gunzenhausen aus durch den Naturpark Altmühltal bis zur Donau in Kelheim. Der Altmühltal-Radweg ist eine fabelhafte Route für Genussradler: naturnah, eben und stressfrei fernab des Straßenverkehrs.





Wießenburg in Bayern UNESCO-Welterbe Limes: Römerstadt Weißenburg



Kelheim Kloster Weltenburg

Bildnachweis: Informationszentrum Naturpark Altmühltal (BgA), Stadtverwaltung Weißenburg i. Bay., Stadt Kelheim: Tourismus, Wirtschaft, Marketing AndreasHub, Tourist Information Iphofen/Michael Koch, Tourismusbüro Pottenstein, Pinakothek der Moderne, ZiMa Zirndorf Marketing eG Tourist, Information Zirndorf, Bad Hindelang Tourismus/ Wolfgang B. Kleiner

Tragen Sie Ihr Unternehmen kostenlos ein auf treffpunktdeutschland.de/mitmachen



Die Rhöner. Gästemagazin

Wenn der Schnee die Rhöner Berge in ein weißes Kleid hüllt, dann verbreitet der Rhöner Winter einen märchenhaften Zauber.

treffpunktdeutschland.de/ reisemagazine



Iphofen. Frankens Weinstadt mit Kultur

Weinkultur. Wanderglück. Naturgenuss. Wein in all seinen Facetten, Wandern durch eine herrliche Landschaft mit traumhaften Ausblicken, Kultur an allen Ecken – ein Besuch in der Weinstadt Iphofen ist eine Entdeckungstour für alle

Sinne. Gehen Sie auf Genussreise! Dass Iphofen eine Weinstadt mit Kultur ist, zeigt sich allgegenwärtig bei einem Rundgang durch das schöne Städtchen. Die über 20 Winzerfamilien mit ihren Weingütern, die Vinothek, die Weinberge rund um Iphofen und viele andere Details machen den Wein in all seiner Vielfalt überall in Iphofen erlebbar.

treffpunktdeutschland.de/

Sehenswürdigkeiten Tipps



Fränkische Schweiz **Pottenstein Teufelshöhle** treffpunktdeutschland.de/pottenstein



Zirndorf

Playmobil FunPark

treffpunktdeutschland.de/zirndorf



München Pinakothek der Moderne treffpunktdeutschland.de/muenchen



Bad Hindelang Hammerschmieden treffpunktdeutschland.de/bad-hindelang

Königsbrunn Untermeitingen Klosterlechfeld zubuchbare Blätter o,5o € je weiterem Blatt Gablingen Bobingen Aystetten Gessertshausen Zusamtaler Landbote Welden Kombi Augsburg mm-Preis 3,80 € Fischach Zusmarshauser Dinkelscherben Ziemetshausen Sie suchen Personal, wir helfen Ihnen! Thannhausen Haldenwang Mindel Journal Kombi Günzburg mm-Preis 4,20 € Kammeltal Neuburg Buchen Sie unseren Kombi Günzburg oder Kombi Augsburg 'G Krumbach Ichenhausen Kötz Hallo Günzburg Babenhausen Roggenburg Bibertal Weißenhorn Osterberg Wenden Sie sich bei Interesse direkt Altenstadt Mögliche Gesamtauflage 135.500 Haushalte Illertissen an Ihren Gebietsverkaufleiter. Jetzt gleich mitbuchen! www.jobs-regional.de zus. zur Printanzeige Neu-Ulm **3o Tage online** für **nur** einmalig 29,50 € inkl. Farbe! WITTICH MEDIEN

[Rätsel Spaß]]

Kreuzworträtsel | Sudoku

Anzeige

Den Zielbereich einhalten

(djd-k). Menschen mit Diabetes sollten ihre Blutzuckerwerte regelmäßig messen. "Dadurch bekommen Patienten ein Gespür dafür, wie erfolgreich sie ihre Therapie im Alltag umsetzen, wie verschiedene Situationen ihre Blutzuckerwerte beeinflussen und wann sie reagieren müssen", erklärt Diabetesberaterin Carolin Bergmann. Entscheidend ist, dass die Werte möglichst innerhalb des gemeinsam

mit dem Arzt festgelegten Zielbereichs bleiben. Als Diabetiker den Blutzucker nicht zu messen, sei ein bisschen wie Fahrradfahren mit geschlossenen Augen: "Das kann auf Dauer nicht gut gehen", so Bergmann. Mit modernen Blutzuckermessgeräten wie Accu-Chek Guide funktioniere das Messen heute schnell und unkompliziert. Mehr Infos gibt es unter www.accu-chek.de.

Wasser plus Duft gleich Geschmack

(djd-k). Eine Trinkflasche ist ein nützlicher Begleiter des Alltags. Zahnärzte raten dazu, nur reines Wasser hineinzufüllen. Einigen Menschen ist das jedoch im Geschmack zu langweilig. Die Trinkflaschen von air up sind hier ein guter Problemlöser, denn sie nutzen das Prinzip der Duft-Luft. Bei diesem Flaschensystem füllt man Wasser in die Trinkflasche und setzt einen Duft-Pod auf. Beim Trinken entsteht ein Sog, der nicht nur

das Wasser, sondern auch aromatisierte Luft durch den Duft-Pod in den Mund transportiert. Diese wird im Riechzentrum als Geschmack interpretiert. Man trinkt also pures Wasser, nimmt aber dennoch Geschmack wahr. Auf www.air-up.de gibt es einen Überblick über die möglichen Geschmacksrichtungen. Seit Herbst ist die Flasche auch in einem winterlichen Weiß erhältlich

	4		1					8
	9			3	6			
		8			2			7
					5	9		6
			9	2	1			
5		9	4					
7			2			6		
			3	1			5	
4					9		1	

							_							_
ΤЯН	Α	КĿ	Э	3	N	Я		3	Τ	Я	Α	Ь	S	
$S \exists$	Ν	3 E	S	1	К		Я	Α	Ν	3	α		0	
∀ Ð T	9	Ν		Э	0	<u>e</u>	Α	M		Ν		N	1	e
M C		s o	Я	0	О		M		A	Ν	I	3	Α	
s n	I	1 1		٦		0	0	Z		Ξ	٨	ı	٦	O
$B \in E$		\perp	Э	1	Ν	A	Τ	S	A	К		Ν		
EG	Ð	ΙZ		Я	3	В	Α		٨		3	0	Ν	
\forall 7 7	1	ΤЯ	0	Τ		٦		Э	Λ	Z	Ν	1	3	
KEL	N	0	В		Ν	1	Τ	Α	S		Λ		S	
9	3	\forall	Ν	Я	ı	В		Я		Υ	A	S	S	3
3 W W	1	ВИ	Α		3		Α	Τ	Λ		S	ı	3	
8 Я О	К	ΕИ	Я	A	Μ		Τ	Ν	A	S	0	Ь	M	1
\perp		Н			1		3	A			Ь			

2	L	8	6	7	0	ω	G	Þ
Þ	G	7	8	l	ω	9	7	6
6	ε	9	Þ	G	7	_	8	L
l	8	2	ω	9	7	6	7	G
Э	7	G	L	7	6	Þ	9	8
9	Þ	6	G	8	Z	7	l	3
7	6	l	7	ħ	ς	8	ε	9
G	7	4	9	ε	8	7	6	l
8	9	3	Z	6	L	G	Þ	7

ein- drucks- voll	lische	Brüsseler Statue, Manne- ken	•	großes Blas- instru- ment	Gesuch	•	•	griechi- scher Buch- stabe	V	Ritter der Artus- sage	Film mit Sylvester Stallone	▼	griechi- sche Götter- mutter	harz- reich	•	Roman- figur bei Beecher Stowe	Zusätz- liches
-	V	V						statisti- scher Begriff	•		V			٧			V
kalte Süß- speise	-			Naum- burger Dom- figur	-			Hafen- stadt in Spanien		märki- sches Adelsge- schlecht	-					süßer Brot- aufstrich (Mz.)	
-					Haupt- stadt der Fidschi- Inseln		alter Name von Myanmar	-					med.: Ohren- ent- zündung		scherz- haft: US- Soldat	*	
litera- rische Abhand- lung		Land- schaft in Klein- asien		glänzen- des Atlas- gewebe	>					drei- teiliger Roman		männ- licher Ver- wandter	V				
Bank- buchung	>	V					das Atom betref- fend		mexika- nischer Mais- fladen	>							
franzö- sischer Karika- turist †	-			Experte		Wider- spruch	*				ugs.: sehr viele	-			Vorname Carrells †		
ölhaltige Frucht	Vater des Königs Ödipus		Laub- baum	-								sibirische Stadt am Ob		Segel- kom- mando: wendet!	-		
•	٧				Tier- garten	•			Bericht (Kw.)		Schüler des Apostels Paulus	-					Fahnen- stange
tätiger Vulkan auf Sizilien	>					Vorname der West †		sagenh. Stamm- vater der Dorer	>					Botin der nord. Göttin Frigg		alt- germa- nische Waffe	•
~			wegen, weil		Reich des Gog (A.T.)	-					chem. Zeichen für Scan- dium		Fremd- wortteil: Milliarde	>			
Wachol- der- schnaps		altrömi- sche Silber- münze	>					Kopf- unter- lage im Bett	-						Roman von King	-	
Metier, Branche	•						Heim- reise	•									

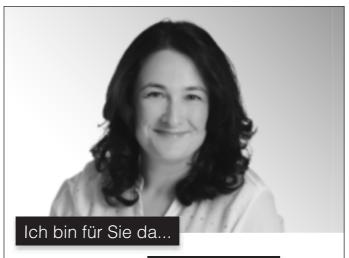
Angebote Gültig vom 28.01. bis 03.02.2021 100 g 1,09 Bierschinken* 100 g 0,89 **Gelbwurst*** 100 g **0,89** Rauchwurst* Delikatessleberwurst* 100 g 0,79 Hackfleisch gem.* 100 g 0,79 100 g 1,39 Sauerbraten* Auch im Dorfladen 100 g 0,99 **Emmentaler** Ettenbeuren erhältlich! Kirchberg 2 · Scheppach · Tel. 08225/959380





Liebevolle Geburts-Anzeigen: www.wittich.de





Margit Walter

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159839

Tel.: 08291 1454750 • Fax. 08291 1454709 m.walter@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Das **Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur** sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt oder nach Vereinbarung

Kaufmännischer Mitarbeiter/ Buchhalter (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit. befristet

weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur

z. Hd. Herrn Johannes Konrad Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 96 11 -0

w.kloster-roggenoug ten. (075 007 50 11 0

Die Gemeinde Glött sucht für die Kinderkrippe Glött-Aislingen zum 01. September 2021 einen Erzieherpraktikanten (m/w/d)

für das einjährige 1. oder 2. Sozialpädagogische Seminar

ain Drafil:

- Du hast gerade die Schule abgeschlossen oder du befindest dich in der Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) und möchtest gerne dein SPS 1 oder SPS 2 bei uns absolvieren?
- Dein Umgang mit Kindern ist warmherzig und respektvoll.
- Du möchtest eigene Interessen, Fähigkeiten und Talente in deine Arbeit einbringen.
- Du bist ein Teamplayer und besitzt eine offene und souveräne Kommunikationsfähigkeit.

Was wir bieten:

- Eine erfahrene Anleitung begleitet dich professionell in deiner Berufsausbildung.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und fachliche Anleitergespräche.
- Die Möglichkeit, aktiv in unserer pädagogischen Arbeit mitzuwirken.
- Ein offenes und freundliches Arbeitsklima.
- Eine 35-Stunden-Woche, 30 Tage Urlaub sowie extra freie Tage am 24.12. und 31.12.

Für das Arbeitsverhältnis und die Vergütung gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Beschäftigte erhalten die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei Rückfragen steht die Krippenleitung Frau Wiedemann unter der Telefonnummer 09075/7028901 zur Verfügung.

Deine schriftliche Bewerbung, richte bitte möglichst umgehend an die Kinderkrippe Glött-Aislingen, Frau Julia Wiedemann, Fuggerstraße 1, 89353 Glött.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Gesucht. Gefunden. Traumjob.



Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de



Service und Verkauf für 4 Marken:













Service

Autohaus Köpf I Inh: Reinhard Kreis & Markus Kreis I 89365 Röfingen Tel: 08222/4095-0 I info@autohaus-koepf.de I www.autohaus-koepf.de

Wer suchet, der findet! Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

HH HEIM & HAUS®



Bauelemente direkt ab Werk "made in Germany"

- Markisen maßgefertigt bis 14m
- Dachfensterwechsel ohne Brech- und Putzarbeiten
- Dachfensterrollläden passend für alle Fenstertypen
- Rollläden
- Haustüren und Kunststofffenster
- Vordächer
- Terrassenüberdachungen
- Wintergartenbeschattungen
- Senkrechtbeschattungen
- Garagentore



modernisieren und dabei von

20% staatlicher Förderung profitieren.

20% staatlicher Forderung profitieren

Ihr persönlicher Fachberater aus Burgau Dennis Stark

Tel.: 0173 2536487

Büro: 08222 9949595

Mail: dennis.stark@heimhaus-mail.de

Fachberater und Handwerker aus Ihrer Region
Produktion in eigenen deutschen Werken
Beratung Produktion Montage Service

www.heimhaus.de

Alles rund ums Fenster ... Gardinen • Rollo • Plissee • Lamellen Schiebegardinen • Verdunkelung • Stangen • Schienen ...



Claudia Schneider

Blickfang Gardine

Wo gibt's die beste Beratung? Vor Ort, bei Ihnen zuhause!

Ich besuche Sie mit ausgesuchten Stoffen und Mustern. Gemeinsam finden wir die perfekte Dekoration. Terminvereinbarung unter 0176 820 969 69.

Alles aus einer Hand: beraten • ausmessen • nähen • montieren • dekorieren





